



Mitteilung

Studienjahr 2023/2024 - Ausgegeben am 25.06.2024 - Nummer 251

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

251 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Medienästhetik im Alltagseinsatz

Der Senat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. Mai 2024 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Erweiterungscurriculums Medienästhetik im Alltagseinsatz, veröffentlicht am 23.06.2024 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 31. Stück, Nummer 181 in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) Titel des Erweiterungscurriculums

1. Der Titel des Erweiterungscurriculums lautet:

„Ästhetik der Medien: Theorie – Geschichte – Praxis“.

2. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

3. Die englische Übersetzung des Titels lautet „Media Aesthetics: Theory – History – Practice“.

(2) § 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

1. In § 1 wird folgender dritter Absatz eingefügt:

„Im Zentrum des Erweiterungscurriculums „Ästhetik der Medien“ steht die gegenseitige Bedingtheit von Medien(-technik) und Wahrnehmung (Aisthesis). Fokussiert werden die historische Entwicklung der Medien, die sich wandelnden Rezeptions- und Nutzungspraktiken, sowie grundlegende theoretische Konzepte zu deren Einordnung.“

(3) § 4 Aufbau und ECTS-Punktezuweisung

1. Der Lehrveranstaltungstitel der Übung „Medienästhetik im Alltagseinsatz“ wird umbenannt auf „Ästhetik der Medien: Theorie – Geschichte – Praxis“. Im gesamten Curriculum wird der Titel entsprechend angepasst.

(4) § 9 Inkrafttreten

1. Dem Text von Abs 1 wird „(1)“ vorangestellt.

2. Abs 2 wird hinzugefügt:

„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 251, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Die Vorsitzende der Curricularkommission
Stassinopoulou